

B E S C H L U S S V O R L A G E

an den Gemeinderat
zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2018

F E S T S T E L L U N G
des
Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Pflegeheime Schloss Blumenfeld
für das
Rumpfgeschäftsjahr 2017
(01.01. bis 30.04.2017)

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – des Eigenbetriebes Pflegeheime Schloss Blumenfeld für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01. bis 30.04.2017) wird wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.04.2017

1.1	Bilanzsumme	2.508.378,00 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	536.692,23 €
	- das Umlaufvermögen	21.311,34 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	- den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	1.950.365,43 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- die Rückstellungen	93.984,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.414.394,00 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

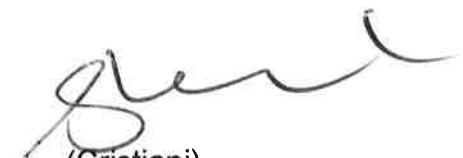
2. Jahresverlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung **140.201,72 €**

2.1	Summe der Erträge	253.301,05 €
2.2	Summe der Aufwendungen	393.502,77 €

3. Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 140.201,72 EUR über den Haushalt der Stadt Tengen auszugleichen.
4. Die Wilpert GmbH Steuerberatungsgesellschaft Stuttgart hat für den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2017 (01.01.-30.04.2017) und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
5. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel --,--
6. Dem Bürgermeister soll anstelle der Werkleitung Entlastung in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Pflegeheime Schloss Blumenfeld erteilt werden.

Tengen, den 15.02.2018


(Schreier)
Bürgermeister


(Cristiani)
Kämmerer

Anlagen:

- Jahresbericht 2017 (auszugsweise)
- Schlussbilanz zum 30.04.2017
- Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Pflegeheime Schloss Blumenfeld für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 30.04.2017).
- Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht Eigenbetrieb Pflegeheime Schloß Blumenfeld zum 30.04.2017

1. Neugründung und Schließung eines Eigenbetriebes für den Betriebszweig Pflege

Bis 30.06.2014 wurde der Pflegebetrieb im Zweckverband Pflegeheime Schloß Blumenfeld geführt. Zum 01.07.2014 wurde der Pflegebetrieb in einen Eigenbetrieb der Stadt Tengen überführt. Den Beschluss hierzu fasste der Gemeinderat der Stadt Tengen am 17.06.2014 in einer öffentlichen Sitzung. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes wurde im Amtsblatt der Stadt Tengen am 18.06.2014 veröffentlicht.

Der Eigenbetrieb Pflege ist gemeinnützig

tätig. Die Organe des Eigenbetriebes sind

- der Gemeinderat,
- der Betriebsausschuss
- und der Bürgermeister der Stadt Tengen, Betriebsleiter.

Im Mai 2015 fand in der Stadt Tengen eine Bürgermeisterwahl statt. Seit 20.05.2015 ist Herr Marian Schreier Bürgermeister der Stadt Tengen und damit Betriebsleiter für den Eigenbetrieb Pflegeheime Schloß Blumenfeld.

Zum 01.09.2011 wurde ein Managementvertrag mit dem Evang. Stift Freiburg geschlossen, der am 27.01.2012 neu gefasst wurde. Der Managementvertrag wurde auf den Eigenbetrieb Pflege übertragen und zum 30.09.2016 beendet. Die operative Leitung erfolgt durch das Evang. Stift Freiburg in Person von Herrn Diakon Peter Jöst bis zu dessen Verrentung zum Ende Juni 2016. Ab dem 01.07.2016 wurde die Heimleitung durch das Pflegezentrum Hegau GmbH übernommen, die Leistungen des Evangelischen Stifts standen noch auf Abruf bereit.

Zum 01.07.2013 wurden die Immobilien und Grundstücke an die Stadt Tengen verkauft. Die Kaufpreissumme betrug 3,5 Mio. €. Mit der Gründung des Eigenbetriebes Pflegeheime Schloß Blumenfeld zum 01.07.2014 wurden die Gebäude, die der Pflege dienen, wieder auf den Eigenbetrieb Pflege übertragen. Mit der Gründung des Eigenbetriebes Pflegeheime Schloß Blumenfeld zum 01.07.2014 wurden die anteiligen Kredite sowie die hieraus entstehenden Zinsen für die Pflegegebäude an den Eigenbetrieb Pflegeheime Schloß Blumenfeld übertragen. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen für die Pflegegebäude wieder im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes enthalten sind.

Zum 30. April 2017 wurde die Satzung aufgehoben, und damit der Eigenbetrieb geschlossen. Die verbleibenden Vermögensgegenstände und Schulden gehen zum 1. Mai 2017 auf die Stadt Tengen über.

2. Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld und Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld (Nahwärme)

Es besteht eine enge Verbindung zwischen dem Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld und dem Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld.

Dies ist u.a. darin zu erkennen, dass das Finanzamt einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der Stadt Tengen und somit auch dem Eigenbetrieb, und dem Zweckverband ab dem 01.01.2014 zugestimmt hat. Somit fällt für die Leistungen, die zwischen den Unternehmen gegenseitig erbracht werden, keine Umsatzsteuer an. Dies betrifft insbesondere folgende Leistungen:

- Lieferung von Nahwärme
- Personalleistungen der Technischen Mitarbeiter des Zweckverbandes für den Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld
- Personalleistungen des Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld für den Zweckverband

Jahresabschlussprüfung

Für die Jahresabschlussprüfung zum 30. April 2017 des Eigenbetrieb Pflegeheime Schloß Blumenfeld wurde die Wilpert GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart beauftragt.

3. Entwicklung der Einrichtung

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 31.03.2016 den Beschluss gefasst, die Einrichtung zum Ende des ersten Quartals 2017 zu schließen. Am 12.04.2016 hat der Betriebsleiter, Herr Bürgermeister Marian Schreier, die Mitarbeitenden über den Beschluss informiert. Ebenfalls wurde die Öffentlichkeit am 12.04.2016 in einer Bürgerversammlung in der Randenhalle in Tengen informiert.

Die Angehörigen wurden in einem Angehörigenabend am 21.04.2016 separat über die beabsichtigte Schließung und die damit verbundenen Modalitäten informiert. Mit dem Landkreis Konstanz (Heimaufsicht) wurde am 12.04.2016 eine Vereinbarung bzgl. eines Aufnahmestopps geschlossen.

Die Heimaufsicht hat in ihrem Schreiben vom 03.05.2016 verfügt, dass zuerst das Haus am Steinbach zu räumen ist. Dies wurde durch externe und interne Verlegungen zum 31.05.2016 umgesetzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner der restlichen Häuser sind im Jahresverlauf 2016 ausgezogen. Der letzte Bewohner hat die Pflegeheime Schloss Blumenfeld am 30.11.2016 verlassen.

Die Belieferung des mobilen Essens-Serv ice Marion Erhardt, Engen endete zum 31.10.2016.

Zum 30. April 2017 wurde schließlich die Satzung aufgehoben , und damit der Eigenbetrieb geschlossen.

Beteiligung des Personalrats und sozialplanähnliche Vereinbarung

Mit Bekanntgabe der Schließung wurde das Mitwirkungsverfahren mit dem Personalrat eingeleitet. Die vom Personalrat zunächst vorgebrachten Einwendungen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2016 beraten und mit Schreiben vom 10. Mai 2016 durch den Bürgermeister und Betriebsleiter Marian Schreier zurückgewiesen. Mit Schreiben des mandatierten Rechtsanwalts Herr Grüntker vom 25. Mai 2016 erklärte der Personalrat: „Der Schließung der Pflegeheime treten wir nicht mehr entgegen“.

Damit endete das Mitwirkungsverfahren und die rechtlichen Voraussetzungen für den endgültigen Schließungsbeschluss waren gegeben. Daher hat der Gemeinderat der Stadt Tengen am 08.06.2016 beschlossen, die Pflegeheime Schloss Blumenfeld zum 31. März 2017 zu schließen.

In Verhandlungen haben sich der Personalrat und der Eigenbetrieb auf eine sozialplanähnliche Vereinbarung geeinigt, die am 27. Juli 2016 unterzeichnet wurde. Damit hat der Personalrat zugestimmt, dass Kündigungen noch im Juli 2016 erfolgen. Den Beschäftigten werden durch den Eigenbetrieb 283.000,00 € als Sozialabfindungen in Abhängigkeit der Sozialpunkte zur Verfügung gestellt. Ferner haben die Beschäftigten Anspruch auf einen Aufhebungsvertrag und erhalten bei der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses 50 Prozent der Bruttovergütung, die noch bis zum individuellen Kündigungszeitpunkt angefallen wäre (Turbo-Prämie).

Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen und Turbo-Prämie

Insgesamt haben 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Turbo-Prämie gebraucht gemacht und ihr Arbeitsverhältnis durch Aufhebungsvertrag vorzeitig beendet. Dadurch hat der Eigenbetrieb über 40.000,00 Euro an Gehältern und Sozialbeiträgen eingespart. Insgesamt wurden acht Kündigungsschutzklagen erhoben. Drei davon wurden zurückgenommen, die restlichen konnten im Vergleichswege beigelegt werden.

Finanzielle und Wirtschaftliche Situation

Durch die Schließung hat sich die wirtschaftliche Situation der Pflegeheime weiter verschlechtert. Auf der einen Seite reduzierten sich die Einnahmen aufgrund des Auszugs von Bewohnern. Auf der anderen Seite standen zusätzliche durch die Schließung verursachte Aufwendungen (u.a. Beratungskosten, Abfindungen). Vor diesem Hintergrund wurde zum bereits zum 31.12.2015 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 3.265.000,00 Euro gebildet. Zum 01.01.2017 betrug die Drohverlustrückstellung noch 150.000,00 Euro. Diese wurde bis zum 30.04.2017 komplett verbraucht. Um die Liquidität der Pflegeheime sicherzustellen hat der Gemeinderat der Stadt Tengen entschieden am 14.02.2017 300.000,00 Euro und am 11.04.2017 200.000 Euro Zuzahlungen zum Eigenkapital zu leisten.

Aufhebung der Satzung und Räumung

Das Jahr 2017 war maßgeblich von den Räumungsarbeiten und dem Verkauf des Inventars geprägt. Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in seiner Sitzung vom 10. April 2017 beschlossen, die Satzung des Eigenbetriebs zum 30.04.2017 aufzuheben. Damit endete auch die Existenz des Eigenbetriebs.

4. Geschäftsverlauf und Lage der Einrichtung

4.1. Belegungssituation

Nach Bekanntgabe der Schließung hat sich die Belegung rapide reduziert. Daher ist kein sinnvoller Vergleich mit den Vorjahren möglich. Der letzte Heimbewohner ist am 30.11.2016 ausgezogen, so dass 2017 kein Bewohner mehr in den Pflegeheimen Schloss Blumenfeld lebte.

4.2 Ertragslage

Im operativen Ergebnis stehen im Jahr 2017 den Erträgen in Höhe von ca. 103.000,00 Euro sowie dem Ertrag aus dem Verbrauch der Drohverlustrückstellung von 150.000,00 Euro, Materialaufwand in Höhe von ca. (-) 36.000,00 Euro, Personalaufwand in Höhe von ca. (-) 67.000,00 Euro sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von ca. (-) 226.000,00 Euro entgegen. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich somit auf ca. 140.000,00 Euro. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus Kosten, die nicht in der Drohverlustrückstellung berücksichtigt werden durften, (u.a. Kosten für die Abschlusserstellung und Buchführung) und Kosten, die nicht antizipiert wurden (u.a. Wertberichtigung einer Forderung).

4.3 Vermögens- und Finanzlage

Nach Durchführung der Abschreibungen und Verkäufe zum 30.04.2017 verfügt der Eigenbetrieb über Sachanlagen im Wert von 536.692,23 Euro. Darin enthalten sind die noch nicht veräußerten Pflegeimmobilien sowie die unbebauten Grundstücke. Diese wurden entsprechend der Satzung ab dem 01.07.2014 dem Eigenbetrieb Pflegeheime Schloß Blumenfeld zugeordnet (bis zum 30.06.2014 waren die Gebäude der Pflegeeinrichtung dem für die Vermögensverwaltung zuständigen Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld zugeordnet).

Bereits im Jahr 2016 wurde das darin enthaltene Haus am Steinbach (Verkaufspreis: 499.900,00 Euro) verkauft, allerdings fand der Übergang von Nutzen und Lasten des Haus am Steinbach noch nicht statt, da der vollständige Kaufpreiszahlung erst nach dem Abschlussstichtag 30.04.2017 einging.

Im Jahr 2017 wurden aufgrund der Schließung des Eigenbetriebes keine Investitionen mehr getätigt.

Mit der Übertragung der Gebäude auf den Pflegeheimbetrieb sind dem Eigenbetrieb die hierzu gehörenden Darlehensanteile zugeschrieben worden. Die Darlehen werden beim Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld geführt. Zum Abschlussstichtag verbleiben Verbindlichkeiten für die Gebäude der Pflegeeinrichtung in Höhe von 1.435.669,78 Euro.

Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich zum 30.04.2017 wie folgt:

Kapitalrücklage am 30.04.2017 in Höhe von 2.363.681,25 €, davon wurden 500.000,00 € im Jahr 2017 eingezahlt

Verlustvortrag am 30.04.2017 in Höhe von 4.173.844,96 €

Im Jahr 2017 beträgt der Verlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung 140.201,72 €. Nach Abzug der noch für Verluste zur Verfügung stehenden Mittel aus der Kapitalrücklage wird in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.950.365,43 € ausgewiesen.

Entwicklung kurzfristige Netto-Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Netto-Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten betragen zum 30.04.2017 821.964,98 € (31.12.2016: 655.073,88 €).

Rückstellungen

	Stand zum 30.04.2017 in T€	Stand zum 31.12.2016 in T€
Urlaubsrückstellung	0,0	0,0
Mehrarbeitsrückstellung	0,0	0,0
Prüfungs- und Abschlusskosten	34,0	20,0
Dokumentationsverpflichtung	11,5	11,5
Sonstige Rückstellungen	48,5	284,3
Drohende Verluste 2016/2017	0,00	150,0
Personalarückstellung (Lohn freigestellte Mitarbeiter, Abfindung)	0,00	340,00
Summe	94,0	805,8

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen noch ausstehende Rechnungen. Die Drohverlustrückstellung wurde im Rumpfgeschäftsjahr komplett verbraucht.

Personalentwicklung

Am 01. Januar 2017 waren noch rund 32 Vollkräfte beschäftigt. Das letzte Arbeitsverhältnis endete am 31.03.2017.

Abschreibungen

Aufgrund der Schließung der Einrichtung wurde die Nutzungsdauer auf den 31.03.2017 begrenzt. Die Abschreibungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 betragen ca. 50T€.

5. Perspektive 2017 (Risiken und Chancen)

Zur künftigen Entwicklung:

Auch nach Einstellung des Pflegebetriebs und Auflösung des Eigenbetriebs sind noch offene Rechnungen zu begleichen. Durch den Übergang der verbleibenden Vermögensgegenstände und Schulden auf die Stadt Tengen sind diese durch die Stadt Tengen zu bezahlen.

Klage gg. das Evangelische Stift Freiburg:

Durch Übernahme der Geschäfte durch den Interimsleiter wurden eine Reihe von Fehlern und Pflichtverletzungen des Evangelischen Stiftes offenbar. Die Stadt Tengen hat den Sachverhalt und die in Rede stehenden Fehler durch die Kanzlei Reith Neumahr Rechtsanwälte, Stuttgart juristisch prüfen lassen. Die Kanzlei kommt zu dem Ergebnis, dass Pflichtverletzungen des Evangelischen Stift Freiburgs vorliegen, die Schadenersatzansprüche der Stadt Tengen in siebenstelliger Höhe begründen. Nachdem eine außergerichtliche Einigung mit dem Evangelischen Stift Freiburg bislang erfolglos war, hat die Stadt Tengen Klage beim Landgericht Freiburg erhoben. Die erste Verhandlung fand am 13. Oktober 2017 statt. Danach wurde beiden Parteien ein erneutes Schriftsatzrecht eingeräumt. Der nächste Verhandlungstermin wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 stattfinden.

Konkret handelt es sich **unter anderem um folgende Pflichtverletzungen:**

1. Existenz eines erheblichen Personalüberhangs:
Während der Zeit des Managements durch das Evangelische Stift wurde durchgängig in fast allen Bereichen des Pflegeheims mehr Personal als über die mit den Pflegekassen verhandelten Personalschlüssel vorgehalten. Über das Ausmaß des Personalüberhangs wurden die zuständigen Gremien nie vollumfänglich informiert. Trotz des Überhangs wurden weiter Einstellungen getätigt. Durch den Personalüberhang ist der größte wirtschaftliche Schaden entstanden.
2. Auszahlung von Überstunden ohne Gremienbeschluss
Im Jahr 2015 wurden Mehrarbeitsstunden in Höhe von über 50.000,00 Euro ohne entsprechende Gremienbeschlüsse ausgezahlt. Dabei wusste das Evangelische Stift Freiburg durch vorangegangene Entscheidungen – 2012/13 wurden schon einmal Mehrarbeitsstunden ausgezahlt –, dass eine entsprechende Beschlussfassung notwendig ist.

3. Gewährung von außertariflichen Zulagen ohne Gremienbeschlüsse

Anfang 2015 sind an zwei Mitarbeiterinnen des Pflegeheims außertarifliche Zulagen ohne Gremienbeschluss gewährt worden. Durch einen Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2013 war das Evangelische Stift Freiburg auch hierüber informiert, dass eine Beschlussfassung notwendig ist.

4. Schaffung einer Stelle ohne Gremienbeschluss

Anfang 2013 wurde eine Stelle im Leitungsbereich (Sozialdienst) ohne Gremienbeschluss geschaffen. Die entsprechende Stelle war nicht notwendig und die zu erledigenden Aufgaben hätten durch interne organisatorische Maßnahmen abgedeckt werden können.

5. Unentgeltliche Personalüberlassung

In mindestens zwei Fällen ist Personal der Pflegeheime Schloss Blumenfeld ohne Zustimmung der Gremien in anderen Heimen des Evangelischen Stiftes eingesetzt worden. Der Aufwand (Reisekosten, Mehrarbeitsstunden), der den Pflegeheimen Schloss Blumenfeld dabei entstanden ist, wurde nicht abgegolten.

Die sich aus dem Rechtsstreit ergebenden Chancen und Risiken werden von der Stadt Tengen getragen

Ende der Unternehmenstätigkeit

Am 08.06.2016 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Pflegeheime Schloss Blumenfeld spätestens zum 31.03.2017 zu schließen. Wie oben geschrieben wurde der Eigenbetrieb zum 30.04.2017 aufgehoben. Der Jahresabschluss enthält daher Bestandteile, wie z. B. Einzelwertberichtigung, die im Hinblick auf das Ende der Unternehmenstätigkeit ausgerichtet sind.

Tengen-Blumenfeld, 16.01.2018

Marian Schreier,
Bürgermeister
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld, Tengen

Wir haben den Abschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld, Tengen, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis April 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Anlage 5

- 2 -

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Abschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht hin. Im Anhang ist unter den Allgemeinen Angaben und im Lagebericht unter den Punkten 3 und 5 ausgeführt, dass beschlossen wurde, das Pflegeheim zu schließen und den Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld zum 30. April 2017 aufzulösen und dass infolgedessen der Abschluss in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit aufgestellt wurde.

Stuttgart, den 30. Januar 2018

Wilpert GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Wilpert
Wirtschaftsprüfer

Joachim Lang
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld, Tengen

Bilanz zum 30. April 2017 (Schlussbilanz)

AKTIVA**A. ANLAGEVERMÖGEN****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Softwarelizenzen

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. lechnische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	EUR	Stand 30.04.2017 EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
	9,00		1
536.005,23			596
2,00			0
685,90			10
	536.692,23	536.701,23	607

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Forderungen und sonstige**

Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an den Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld
3. sonstige Vermögensgegenstände

II. Kassenbestand, Guthaben bei

Kreditinstituten

16.714,44			16
0,00			77
4.596,90			7
	21.311,34		100
	0,00		0
	21.311,34	21.311,34	100
		1.950.365,43	2.310
		2.508.378,00	3.017

C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG**PASSIVA****A. EIGENKAPITAL**

- I. Stammkapital
- II. Rücklagen
- III. Kapitalrücklage
- IV. Verlust (Vj. Jahresgewinn)
- V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

EUR	Stand 30.04.2017 EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
0,00		0
2.363.681,25		1.864
-4.173.844,96		-4.722
-140.201,72		548
1.950.365,43	0,00	2.310
		0

B. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

93.984,00	806
-----------	-----

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tengen
6. sonstige Verbindlichkeiten

821.964,98	655
75.868,71	45
1.435.669,78	1.425
12.046,86	0
8.354,15	8
60.489,52	78
2.414.394,00	2.211
2.508.378,00	3.017

Anlage 2

Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 30. April 2017

	<u>EUR</u>	1.1. - 30.04. 2017 <u>EUR</u>	2016 <u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	250,64		2.138
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>252.802,17</u>		<u>2.847</u>
		253.052,81	4.985
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-35.883,85		-360
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>		<u>-164</u>
		-35.883,85	-524
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-53.605,94		-2.218
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-13.401,49</u>		<u>-621</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 3.618,40 (Vj. TEUR 183)		-67.007,43	-2.839
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-50.640,00	-316
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-225.904,63	-717
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-14.066,86</u>		<u>-40</u>
		-14.066,86	-40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0</u>	<u>0</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-140.449,96	549
11. sonstige Steuern		<u>248,24</u>	<u>-1</u>
12. Verlust (Vj. Jahresgewinn)		<u>-140.201,72</u>	<u>548</u>

Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld

Tengen

Anhang

für das Rumpfgeschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben zum Abschluss

Gemäß § 1 des Eigenbetriebsgesetz können die Gemeinden Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe i. S. d. § 102 Abs. 1 und Abs. 4 Satz Nr. 1 - 3 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen. Der Eigenbetrieb ist gem. § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Als Eigenbetrieb ist eine Eintragung im Handelsregister nicht notwendig. Die Firma und der Sitz laut Betriebssatzung ist Eigenbetrieb Pflegeheime Schloss Blumenfeld, Tengen.

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in seiner Sitzung vom 10. April 2017 eine neue Satzung beschlossen, in der das Pflegeheim mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2017 aufgelöst wird. Die neue Satzung tritt zum 30. April 2017 in Kraft. Von der Fortführung des Unternehmens ist nicht auszugehen. Der Abschluss wurde, wie bereits auch im Vorjahr, in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Der Eigenbetrieb legt gem. § 10 der Betriebssatzung und in Übereinstimmung mit § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt. Aufgrund der Änderung des § 275 Absatz 2 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) weicht die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung vom Formblatt 4 der EigBVO ab und erfolgt gemäß dem § 275 Absatz 2 HGB.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Im Abschluss sind die Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Passivposten und Erträge nicht mit Aufwendungen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sind gesondert ausgewiesen und entsprechend gegliedert.

Das Anlagevermögen weist die Wirtschaftsgüter aus, die dafür bestimmt sind, dem Betrieb bis zu seiner Schließung zu dienen.

Rückstellungen wurden nur im zulässigen Rahmen des § 249 HGB gebildet und nur aufgelöst, soweit der Grund hierfür entfallen war.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz sind mit denen der Schlussbilanz des vorhergegangenen Jahres identisch.

Bei der Bewertung wird nicht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) ausgegangen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Es galt der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung. Insbesondere wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, auch dann, wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Tag der Aufstellung bekannt geworden sind. Es wurden ausschließlich realisierte Gewinne ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit eine Veräußerung beabsichtigt ist, werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie Umlaufvermögen bewertet.

Auf die Grundstücke und Gebäude, die veräußert werden sollen, wurden soweit erforderlich außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren beizulegenden Stichtagswert bewertet.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind die Rückstellungen gem. § 249 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Es wurden alle Verpflichtungen aufgenommen, die der Einstellung der Unternehmenstätigkeit zwangsläufig folgen und denen sich der Eigenbetrieb voraussichtlich nicht entziehen kann. Dies galt auch dann, wenn diese Verpflichtungen rechtlich noch nicht entstanden sind.

Die gebildeten Rückstellungen wurden in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachstehenden Anlagennachweis enthalten (Seite 5).

A N L A G E N A C H W E I S

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 30.04.2017	Stand 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 30.04.2017	Buchwert 30.04.2017	Buchwert 31.12.2016
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	10.459,62	0,00	0,00	10.459,62	9.399,62	1.051,00	0,00	10.450,62	9,00	1.060,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.213.042,07	0,00	36.408,84	1.176.633,23	617.288,00	44.970,00	21.630,00	640.628,00	536.005,23	595.754,07
2. technische Anlagen und Maschinen	5,00	0,00	3,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	5,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	221.179,84	0,00	125.476,92	95.702,92	211.029,84	4.619,00	120.630,92	95.017,92	685,00	10.150,00
	1.434.226,91	0,00	161.888,76	1.272.338,15	828.317,84	49.589,00	142.260,92	735.645,92	536.692,23	605.909,07
	1.444.686,53	0,00	161.888,76	1.282.797,77	837.717,46	50.640,00	142.260,92	746.096,54	536.701,23	606.969,07

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 94 (Vj. TEUR 806) wurden für ausstehende Rechnungen und Prozesskosten in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 190), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 34 (Vj. TEUR 23), Aufbewahrungsverpflichtungen TEUR 12 (Vj. TEUR 12) und Kosten für Berufsgenossenschaftsbeiträge TEUR 8 (Vj. TEUR 7) gebildet.

Angaben zu Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel enthalten:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			gesichert	Sicherheiten
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre *	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	821.964,98 (655.073,88)	821.964,98 (655.073,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	75.868,71 (44.416,00)	75.868,71 (44.416,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld (Vorjahr)	1.435.669,78 (1.425.181,22)	1.435.669,78 (1.425.181,22)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld (Vorjahr)	12.046,86 (0,00)	12.046,86 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tengen (Vorjahr)	8.354,15 (8.354,15)	8.354,15 (8.354,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
6. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	60.489,52 (78.383,74)	60.489,52 (78.383,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
- davon aus Steuern: EUR 50.433,38 (Vj. TEUR 29)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 215,90 (Vj. TEUR 29)						
(Vorjahr)	2.414.394,00 (2.211.408,99)	2.414.394,00 (2.211.408,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	

* Aufgrund der Betriebsschließung zum 30.04.2017 werden alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dieser Spalte zugeordnet.

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Rumpfgeschäftsjahresende bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Umsätze aus satzungsgemäßen Zwecken wurden nicht mehr erwirtschaftet, da die Tätigkeit bereits in 2016 eingestellt wurde.

Im Berichtszeitraum wurden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert. Aus diesen erfolgten Verkäufen im Jahr 2017 ergab sich ein Buchgewinn in Höhe von TEUR 80 (Vj. TEUR 72). Für das noch in der Bilanz enthaltene Schwerstpflgeheim mit dem dazugehörigen Grundstück lagen zum Schlussbilanztag bereits unterschriebene Kaufverträge vor. Die Zahlung und damit die Erfüllung des Kaufvertrags erfolgte mit vollständiger Kaufpreiszahlung am 16. Juni 2017.

Sonstige Angaben

Organe des Eigenbetriebs sind der Bürgermeister der Stadt Tengen (Betriebsleitung), der Betriebsausschuss und der Gemeinderat.

Die Betriebsleitung wird durch den Bürgermeister der Stadt Tengen, Herrn Marian Schreier wahrgenommen. Er erhält für seine Tätigkeit keine Bezüge. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten Sitzungsvergütungen über insgesamt EUR 150.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Betriebsleiter und den entsandten Mitgliedern des Gemeinderats der Stadt Tengen.

Vorsitzender: Bürgermeister Marian Schreier

CDU UW	FWV	Freie Bürger / SPD
Feucht, Markus	Hofgärtner, Karlheinz	Grambau, Michael
Homburger, Gertrud	Sturm, Edmund	
Preter, Konrad		

Der Gemeinderat der Stadt Tengen besteht aus folgenden Mitgliedern:

CDU UW	FWV	Freie Bürger / SPD
Feucht, Markus	Hofgärtner, Karlheinz	Grambau, Michael
Finsler, Albrecht	Maus, Véronique	Heirich, Marco
Frank, Manfred	Münch, Josef	Hock, Jürgen
Homburger, Gertrud	Scheurer, Gabriele	Ritzi, Josef
Hönscher, Renate	Sturm, Edmund	
Korndörfer, Ralf	Wezstein, Thomas	
Preter, Konrad	Zeller, Adelbert	
Schätzle, Thomas		

Im Durchschnitt waren bei dem Eigenbetrieb im Rumpfgeschäftsjahr 29 Arbeitnehmer (Vj. 92) beschäftigt. Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres wurde die Durchschnittsbildung anhand der vier Monate durchgeführt, anstatt der vier Quartalsenden im Vorjahr.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt TEUR 14 und betrifft mit TEUR 12 Abschlussprüfungsleistungen sowie mit TEUR 2 Steuerberatungsleistungen.

Der Betriebsleiter schlägt vor den Verlust in Höhe von EUR 140.201,72 über den Haushalt der Stadt Tengen auszugleichen.

Unterschrift der Mitglieder der Betriebsleitung

Tengen, 16. Januar 2018

Ort, Datum

Unterschrift
Bürgermeister Marian Schreier